

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 29/2022

Gegenstand: Personal- und Finanzierungsfragen in den Bereichen
Klimaanpassung, Naturschutz und Klimaschutz

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen (Vorsitz UAG Finanzbedarfe)

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass zur Bewältigung der dringend anstehenden Herausforderungen in den Bereichen Klimaanpassung, Naturschutz, und Klimaschutz ein erhöhter Finanzierungs- und Personalbedarf besteht. Um insbesondere die Personalbedarfe kurzfristig und dauerhaft bedienen zu können, sollten sie in den vom Bund angestrebten „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung mit den Ländern“ aufgenommen werden.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder haben in einer ersten Erhebung die notwendigen Personalbedarfe auf der Ebene der Landes-, Regional- und Kommunalverwaltungen für die Bereiche Klimaanpassung, Natur- und Klimaschutz durch Meldungen der Länder ermittelt. Weitere Verifizierungen sind ausstehend.
3. Angesichts der dringlich zu bewältigenden Aufgaben und der damit verbundenen Beschleunigungserfordernisse ergibt sich ein zusätzlicher und kurzfristig anzugehender Personalstellenbedarf in den Bereichen Klimaanpassung, natürlicher Klimaschutz und Naturschutz. Dieser hat geschätzt eine Höhe von zusätzlich rund 6.500 Stellen und setzt sich wie folgt zusammen:

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 29/2022

rund 3.500 Stellen für Klimaanpassung (inklusive Wasserwirtschaft)

rund 2.000 Stellen für Naturschutz

rund 1.000 Stellen für natürlichen Klimaschutz

4. Hinzu kommen weitere Personalmehrbedarfe in einer Größenordnung von ca. 10.000 Stellen in den Verwaltungen der Länder, Regionen und Kommunen, damit diese ihren Beitrag zum Ausbau und zur Ertüchtigung im Bereich der erneuerbaren Energien und des technischen Klimaschutzes leisten und weitere Maßnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen realisieren können.
5. Zur Beschleunigung der Abwicklung von Genehmigungsverfahren nach BImSchG sowie Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungen für Vorhaben, die dem Klimaschutz (temporär auch der Sicherstellung der Energieversorgung Deutschlands) dienen, und im Zuge der hierfür erforderlichen Digitalisierung, ergibt sich zudem im Bereich Immissionsschutz ein zusätzlicher geschätzter Stellenbedarf von rund 1.800 Stellen.
6. Die Umweltministerkonferenz setzt vor dem Hintergrund dieser für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben und der Beschleunigungserfordernisse essentiellen personellen Verstärkungen auf die notwendige Unterstützung, die kurzfristig im Rahmen des vom Bund angestrebten „Paktes für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung mit den Ländern“ abgedeckt werden sollte.
7. Die Umweltministerkonferenz bittet die MPK, zusammen mit der Bundesregierung, diesen Prozess voranzutreiben und die notwendigen Personalmittel zur Verfügung zu stellen.
8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erheben zudem die notwendigen Finanzbedarfe für die Bereiche Klimaanpassung, Naturschutz und natürlicher Klimaschutz. Sie stellen fest,

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 29/2022

dass zur Bewältigung der dringend anstehenden Herausforderungen ein kurzfristiger geschätzter Mehrbedarf an Finanzmitteln in Höhe von jährlich rund 3 Milliarden Euro besteht. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

rund 1,5 Milliarden Euro für Klimaanpassung

rund 1 Milliarden Euro für Naturschutz

rund 0,5 Milliarden Euro für natürlichen Klimaschutz

9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die MPK und die Bundesregierung weitergehende mittel- und langfristige Finanzbedarfe sowie die Notwendigkeit geeigneter Finanzierungsinstrumente im Bereich der Klimaanpassung, des Naturschutzes und des natürlichen Klimaschutzes zu berücksichtigen.
10. Der Vorsitz der Umweltministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss der MPK zuzuleiten.